

Gemeinderatssitzung
am 23.06.2021



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-05-03

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 903.41

TOP 3 Einbringung, Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022 wird in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 23.06.2021 von der Verwaltung eingebracht und erläutert werden. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022 werden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer festgesetzt. Trotz Investitionen im Millionenbereich geht der Haushaltsentwurf von gleichbleibenden Hebesätzen aus.

B Lösung

Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022.

C Alternativen

Anderweitige Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung der Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach den Festsetzungen des Haushaltsplans.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022;
11 der 13 Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Haushaltsplan auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form als pdf.

G Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 – 2022 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 23.06.2021 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Euro

	2021	2022
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.654.200	8.447.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.810.025	8.221.945
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-155.825	225.055
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-155.825	225.055
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-155.825	225.055

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

Euro

	2021	2022
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.614.200	8.407.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.138.700	7.552.330
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	475.500	854.670
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.,049.000	751.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.767.700	1.794.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.718.700	-1.042.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.243.200	-187.830
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	197.500	117.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-197.500	-117.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.440.700	-305.530

§ 2

Kreditermächtigung

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

§ 4**Kassenkredite**

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.100.000 Euro	1.000.000 Euro

§ 5**Steuersätze**

	2021	2022
1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	520 v. H.	520 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	520 v. H.	520 v. H.
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf der Steuermessbeträge	400 v. H.	400 v. H.

§ 6**Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.